Beschlussfassung

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

17.10.06
Hohenhinnebusch
21-2
Tel.: 6573

V o r l a g e Nr. L 223
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 9. November 2006

Novelle der Sonderpädagogikverordnung vom 24.04.1998

A. Problem

Im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes mit Wirkung zum Schuljahr 2005/06 wurde § 35 des Schulgesetzes verändert. Das neue Schulgesetz verlagert die Entscheidungs- und Verfahrenshoheit bezüglich des Förderbedarfs, des Förderortes und des Bildungsganges im Bereich der sonderpädagogischen Förderung auf den Senator für Bildung und Wissenschaft bzw. den Magistrat der Stadt Bremerhaven (s. BremSchulG § 35, Abs. 3 und 4).

Neben den oben genannten Änderungen erscheinen weitere inhaltliche und systematische Änderungen notwendig:
- Aktualisierung der Terminologie
- Standardsetzung bezüglich des sonderpädagogischen Gutachtens
- Festschreibung von Verfahrensschritten im Überprüfungsverfahren
- zukunftsorientierte sonderpädagogische Förderplanung
- Definitionen bezüglich der sonderpädagogischen Förderbedarfe in Anpassung an die entsprechenden KMK-Empfehlungen.

B. Lösung

Der Unterausschuss zur Förderung und Integration behinderter Kinder hat sich am 17.10.2006 mit dem anliegenden Entwurf der Novelle der Sonderpädagogikverordnung befasst. Der Unterausschuss hat beschlossen, den Entwurf der Novelle der Sonderpädagogikverordnung zur ersten Befassung an die Deputation für Bildung (staatlich) zu überweisen.

Die Sonderpädagogikverordnung vom 24.04.1998 soll gemäß den Änderungsvorschlägen in der Gegenüberstellung der Anlage 1 geändert werden. Im Einzelnen wird auf die Begründungen in der Anlage 1 verwiesen.

C. Beteiligung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Bremer Schulverwaltungsgesetzes (§ 77 BremSchVwG) wird das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Das Beteiligungsverfahren soll am 16.02.2007 beendet sein.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt den anliegenden Entwurf der Novelle der Sonderpädagogikverordnung zur Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer

Staatsrat